

21. Beiblatt    Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 2. Juni 1949.  
 227/J                  Anfrage

der Abg. H o r n, W e i k h a r t, W i d m a y e r, A p p e l und  
 Genossen

an den Bundesminister für Inneres,  
 betreffend Aufforderungen von Sowjet-Kommandanturen an Liegenschafts-  
 besitzer zum Nachweis der Besitzverhältnisse.

-.-.-.-.-

In den letzten Wochen haben viele Haus- und Grundbesitzer  
 der von der Sowjetarmee besetzten Gebiete Wiens und Niederösterreichs  
 Schreiben der betreffenden Bezirkskommandantur erhalten, in denen  
 sie aufgefordert werden, sich dort mit einem Grundbuchsauszug aus  
 dem Jahre 1947 ihres Hauses oder Grundstückes, der Heimatscheine vor  
 dem Jahre 1938 und der Staatsbürgerschaftsnachweise nach dem Jahre  
 1945 sämtlicher Besitzer, gegebenenfalls Totenschein, Einantwortungs-  
 bescheid, Scheidungsklausur, Kaufvertrag etc., die sich auf dieses  
 Haus oder auf diese Liegenschaften beziehen, einzufinden. Bei weib-  
 lichen Eigentümern waren außerdem die Trauscheine beizubringen.

Es handelt sich hierbei offenbar um Nachforschungen der Sow-  
 jetbehörden hinsichtlich der Besitzverhältnisse im Jahre 1938, die  
 darauf abzielen, festzustellen, ob Liegenschaften in den betreffenden  
 Bezirken als sogenanntes "deutsches Eigentum" konstruiert werden kön-  
 nen. Diese Erhebungen, die von den Sowjet-Militärbehörden angeordnet  
 wurden, sind jedoch für die Eigentümer der Liegenschaften mit einem  
 außerordentlich großen Zeitverlust und mit einem unverhältnismäßigen  
 Geldaufwand verbunden. Die Beschaffung der angeführten Dokumente, die  
 ja in vielen Fällen nicht im Besitz der gegenwärtigen Liegenschafts-  
 eigentümer sind, erfordert die Vorsprache bei einer ganzen Reihe von  
 Behörden, und in den meisten Fällen müssen die betreffenden Personen  
 ganze Tage damit verbringen, Ansuchen bei verschiedenen Behörden ein-  
 zu bringen, Beglaubigungen durchführen zu lassen, Dokumente und Do-  
 kumentabschriften abzuholen, usw. Abgesehen von dem Zeitverlust, der  
 damit verbunden ist, erfordert die Beschaffung der Dokumente auch  
 Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben in der Höhe von etwa S 35,-,  
 die die betreffenden Liegenschaftsbesitzer aus eigener Tasche tragen  
 müssen.

**22. Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 2. Juni 1948.**

Bekanntlich wurden durch Befehle der Sowjet-Militärbehörden die in ihrer Zone wohnhaften Personen, die gegenwärtig im Besitze deutschen Eigentums sind, unter Androhung schwerer Strafen ohnehin bereits wiederholt aufgefordert, sogenanntes "deutsches Eigentum" anzumelden. Wenn nun die Sowjetbehörden oder von ihr beauftragte Stellen das Bedürfnis fühlen, ergänzende Erhebungen in dieser Richtung durchzuführen, so ist es nicht einzusehen, warum die Last dieser Erhebungen von Österreichischen Staatsbürgern getragen werden soll, die ohnehin schon längst den Befehlen der Sowjet-Besatzungsmacht in dieser Beziehung nachgekommen sind. Es kann wohl mit Fug und Recht verlangt werden, daß Überprüfungen der Richtigkeit der betreffenden Anmeldungen von den Stellen vorgenommen werden, die eine solche Überprüfung für notwendig erachten, ohne daß damit ein unverhältnismäßiger Zeit- und Geldaufwand für diejenigen verbunden ist, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

**A n f r a g e :**

1.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die sowjetischen Besatzungsbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß die von einigen Bezirkskommandanturen angeordneten Erhebungen der Grundbesitzverhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone in einer Weise durchgeführt werden, die für die betreffenden Liegenschaftseigentümer einen nicht zu rechtfertigenden Zeit- und Geldverlust bedeuten?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die Antragsteller nach Einlangen der Antwort der sowjetischen Besatzungsmacht vom Inhalt dieser Antwort in Kenntnis zu setzen?

-.-.-.-.-